

# **Gemeinde Groß Kordshagen**

**Amt Niepars**

**Landkreis Vorpommern-Rügen**

## **Bekanntmachung**

### **der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“ der Gemeinde Groß Kordshagen, Gemeindehauptort Groß Kordshagen, mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 86 LBauO M-V i. d. Entwurfsfassung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen hat in ihrer Sitzung am 10.03.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den Fachgutachten gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“ wird daher mit Begründung und dem Umweltbericht einschl. der Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 2 genannten Planungsunterlagen.

#### **Plangebiet:**

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“ ist räumlich in zwei Teilgebiete gegliedert. Das Teilgebiet – Geltungsbereich (GB) 1 – befindet sich im westlichen Bereich der Ortslage Groß Kordshagen bzw. westlich des Sportplatzes und südlich des Weges „Am Kirchsteig“. Das zweite Teilgebiet – Geltungsbereich (GB) 2 – befindet sich ca. 700 m nördlich der Ortslage Groß Kordshagen, im Bereich einer ehemaligen Sandgrube.

Der zweigeteilte räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

#### **Geltungsbereich GB 1:**

- im Osten durch den Sportplatz;
- im Norden durch den Landweg „Der Kirchsteig“ bzw. die südliche Flurstücksgrenze des Wegeflurstückes 35 und 36 Flur 12 der Gemarkung Groß Kordshagen;
- im Westen durch Wohnbebauung der Siedlungserweiterungen der 1980er Jahre bzw. die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 52/1 der Flur 12 der Gemarkung Groß Kordshagen;

- im Süden durch die Wohnbebauungen der Siedlungserweiterungen der 1980er Jahre und das Wohnumfeld eines Geschosswohnungsbaus bzw. durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 48, 49 und 50 Flur 12 der Gemarkung Groß Kordshagen;

Geltungsbereich GB 2:

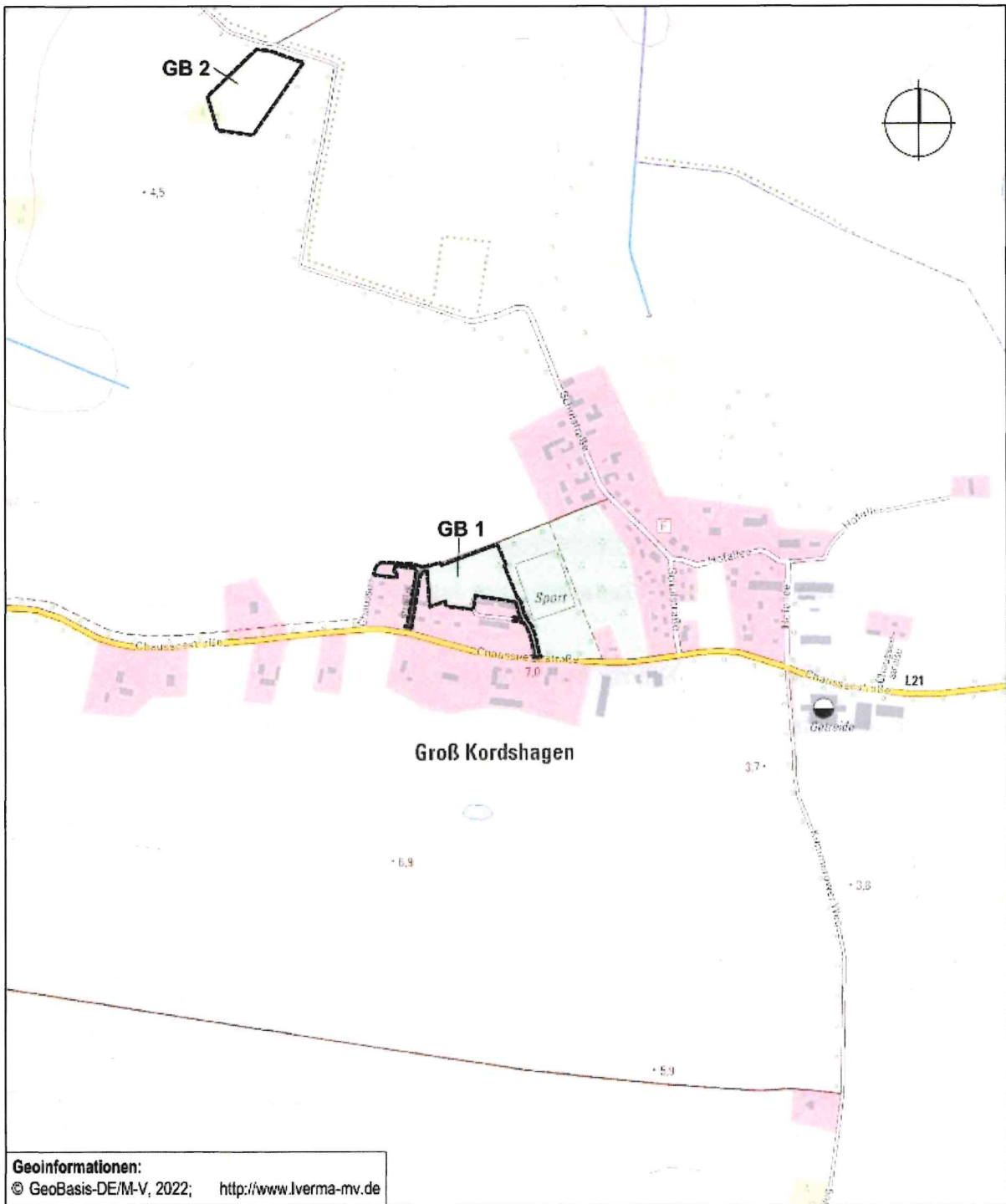
- im Osten durch Grünland
- im Norden durch einen Landweg bzw. die südliche Flurstücksgrenze der Wegeflurstücke 18 der Flur 12 und 25 der Flur 11 der Gemarkung Groß Kordshagen;
- im Westen durch Grünland;
- im Süden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 7/1 der Flur 12 der Gemeinde Groß Kordshagen.

Im Umgriff des zweigeteilten Plangebietes befinden sich folgende Flurstücke und Flurstücksteile der Gemeinde Groß Kordshagen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
<b>Geltungsbereich GB 1 (1,24 ha)</b>		
Groß Kordshagen	12	35 (tlw.), 36 (tlw.) 38, 51, 52/2 (tlw.), 53 (tlw.) und 54 (tlw.)
<b>Geltungsbereich GB 2 (1,26 ha)</b>		
Groß Kordshagen	12	6 (tlw.)

Das Plangebiet hat im Umgriff der zwei Teilflächen eine Gesamtgröße von rd. 2,5 ha.

Die Lage und Grenze des zweigeteilten Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung:**

Die wesentlichen Ziele und Zwecke des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“ bestehen darin, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern einschließlich einer geordneten verkehrlichen und technischen Erschließung zu schaffen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet durch Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“ mit der Begründung und dem Umweltbericht einschl. der Fachgutachten sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

**vom 20.03.2025 bis einschließlich 23.04.2025.**

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<https://amt-niepars.de/amt-niepars/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

sowie unter

unter [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung)

eingesehen werden. **Im Feld Gesamtsuche ist die Eingabe „Groß Kordshagen“ erforderlich.**

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

**Informationen:** Herr Broschatt

Telefon: 038321/66142

email: L.Broschatt@amt-niepars.de

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch per email an L.Broschatt@amt-niepars.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Amt Niepars, Bauamt, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars) oder per Fax (038321/66163) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zur Offenlage bestimmten Planungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können im

**Amt Niepars,  
Bauamt  
Gartenstraße 69 b  
18442 Niepars**

zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

dienstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00

donnerstags: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00

freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

eingesehen werden.

Im Internet veröffentlicht wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen

- *den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung gemäß § 2a BauGB;*
- *die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung einschließlich des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans (UmweltPlan GmbH, Stand 28.02.2025);*
- *den Artenschutzfachbeitrag einschließlich der Kartierberichte zu den Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien (UmweltPlan GmbH, Stand 27.09.2024);*
- *die Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ (DE 1542-401) (UmweltPlan GmbH, Stand: 27.09.2024)*
- *die Schalltechnische Untersuchung (UmweltPlan GmbH, Stand 16.01.2025).*

Hinzu kommen folgende bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- *Landkreis Vorpommern-Rügen, Wasserwirtschaft, mit Schreiben vom 09.05.2023;*
- *Landkreis Vorpommern-Rügen, Naturschutz, mit Schreiben vom 09.05.2023;*
- *Landkreis Vorpommern-Rügen, Artenschutz, mit Schreiben vom 09.05.2023;*
- *Landkreis Vorpommern-Rügen, Denkmalschutz, mit Schreiben vom 09.05.2023;*
- *Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern mit Schreiben vom 16.05.2023;*
- *Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 10.05.2023;*
- *Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Schuenhagen mit Schreiben vom 09.05.2023;*
- *BUND M-V e.V. mit Schreiben vom 16.05.2023.*

Aus dem Umweltbericht, den Fachgutachten und -beiträgen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung

- zur schutzgutbezogenen Bestandsbeschreibung und -bewertung des Plangebietes;
- zur Funktionsausprägung von Wohn- und Erholungsfunktionen des Plangebietes und seiner näheren Umgebung;
- zu Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion der siedlungsnahen Freiflächen

- bzw. der Räume mit lokaler Erholungseignung;
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Geräuschmissionen des angrenzenden Sportplatzes.

#### Angaben zu den Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- zur Bestandserfassung und -bewertung der planungsrelevanten Artengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien und Fledermäuse sowie Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotopen, Gehölzen und zum Baumbestand im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes;
- zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes;
- zu den baubedingten Auswirkungen der Planung;
- zu den anlagenbedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff (Biotopfunktion, Sonderfunktionen der Fauna);
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen sowie des besonderen Artenschutzes;
- stricke Bauzeitenregelungen zum Schutz von Brutvögeln;
- Maßnahmen gegen Vogelschlag;
- Schutz- und Minderungsmaßnahmen für Fledermäuse;
- Einsatz einer ökologischen Baubegleitung, insbesondere zur Absicherung der Einhaltung artenschutzrechtlicher Erfordernisse im Zuge der Bauausführung.

#### Angaben zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- zur schutzgutbezogenen Bestandsbeschreibung und -bewertung,
- zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Bodeneigenschaften und Bodenverhältnissen im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens;
- zu Auswirkungen der Planung durch die vorübergehend baubedingte und dauerhafte Inanspruchnahme der Böden im Plangebiet;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien, Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung für die bodenschutzrechtlichen Erfordernisse im Zuge der Bauausführung)

#### Angaben zum Schutzgut Wasser

- zur schutzgutbezogenen Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserverhältnisse;
- zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsfunktion im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung bzw. Teilversiegelung;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung von Flächen (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien)

#### Schutzgüter Klima und Luft

- zur schutzgutbezogenen Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zum kleinräumigen Klimagefüge im Plangebiet;
- zur Luftgüte und lufthygienischen Belastung durch Schadstoff- und Staubemissionen;
- zu Auswirkungen für das Klima und die Luftgüte

#### Schutzgut Landschaft

- zur schutzgutbezogenen Bestandsbeschreibung und -bewertung
- zu Auswirkungen auf die Landschaft durch die Umsetzung der Planung;

### Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zu den Auswirkungen der Planung mit Verweis auf die Fundmeldepflicht bei Entdeckung von Bodendenkmalen

### Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

- Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

### Kumulationswirkungen

- Bewertung der Kumulationswirkungen

### Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen

- Ausführungen zur Kompensationsermittlung und zur Art und zum Umfang der gewählten Kompensationsmaßnahmen (Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung, Baumersatzpflanzungen)

### Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan

- Bestandsplan mit Darstellung der erfassten Biotope, der erfassten Fauna, der Planung und der Maßnahmen

### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DS-GVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Groß Kordshagen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Volkert Thomsen  
Bürgermeister



